

KREISFUßBALLVERBAND S E G E B E R G

Im Schleswig-Holsteinischen Fußballverband e.V.

Kreisspielausschuss

Durchführungsbestimmungen für die Saison 2008/2009

Für die Pflichtspiele gelten die Satzungen und Ordnungen des Schleswig-Holsteinischen Fußballverbandes. Wir verweisen auf das Melde und Paßwesen und die Spielordnung des SHFV (www.shfv-kiel.de) . Wir geben Ihnen nachstehende wichtige und erweiterte Vorschriften und Erläuterungen.

1. Teilnahmemeldung / Spielkleidung:

Änderungen der in der Mannschaftsmeldung gemachten Angaben sind unverzüglich der Geschäftsstelle des KFV zu melden (§4 Abs. 1 SpO). Sämtliche Post, einschließlich die Ihrer Jugendabteilung, werden wir an die von den Vereinen gemeldete Postanschrift senden oder an das e-mail-Postfach Ihres Vereins.

Für das Abrufen der e-mails mindestens 2x wöchentlich ist der Verein verantwortlich.

Änderungen der verbindlichen e-mail-Adresse müssen dem KFV sofort gemeldet werden.

Der Verein hat in der gemeldeten Spielkleidung zu spielen. Bei gleicher Spielkleidung **muss** der **Platzverein** wechseln (§ 36 SpO). Alle Mannschaften haben mit Rückennummern zu spielen. Die Trikotfarbe schwarz ist dem SR vorbehalten. Der Mannschaftsführer muss durch eine Armbinde kenntlich sein.

2. Spielberichtsbogen:

Der Spielberichtsbogen ist als Bestandteil der §§ 43,44 SpO zu sehen; er ist dem Schiri rechtzeitig vor Spielbeginn mit den aufgeführten Pässen zu übergeben. Die im Spielbericht erstellten Angaben sind rechtsverbindlich. Es sind die neuesten Spielberichtsbögen zu verwenden. Spielberichtsbögen sind nur beim SHFV in Kiel anzufordern, sie sind kostenpflichtig. Kopien sind nicht zulässig!

Die Pässe sind der Reihenfolge im Spielbericht nach in der Passmappe zu sortieren.

Der Spielberichtsbogen ist gut **lesbar** und von beiden Vereinen **vollständig** (die letzten 6 Ziffern der Spiel-Nr., Datum, Spielklasse, Spielort) auszufüllen. Die **Rückennummern** der Spieler müssen identisch mit der Eintragung auf dem Spielberichtsbogen sein.

Der Mannschaftsführer bestätigt mit seiner Unterschrift die **Richtigkeit** aller Eintragungen seiner Mannschaft.

Versand:

Die Spielberichtsbögen der Spiele aus allen Kreisklassen, **der Kreisliga Segeberg und der Kreispokalspiele - auch die mit einem Feldverweis auf Dauer (rote Karte)** - sind so zum Versand zu bringen, dass sie drei Tage nach dem Spiel in der Geschäftsstelle des KFV, An der Trave 1 a, 23795 Bad Segeberg, vorliegen.

Für später eingehende Spielberichte wird der Schiedsrichter bzw. der Platzverein mit einem Ordnungsgeld belegt.

3. Spielverlegungen:

a) Spielverlegungen - **auch in der Uhrzeit** - sind genehmigungs- und kostenpflichtig. Der schriftliche Antrag für die Spielverlegung muss **spätestens 7 Tage vor dem Spiel** beim Staffelleiter vorliegen. **Kurzfristige** Verlegungen werden **nicht** genehmigt. Der schriftliche Antrag ist mit dem Vordruck des KFV vorzunehmen. Vordrucke gibt es **im Internet** (www.kfvsegeberg.de) . Es ist auch möglich, per E-mail eine Spielverlegung zu beantragen, die Verantwortlichen der beteiligten Mannschaften müssen die Verlegung auf einen bestimmten neuen Termin beantragen bzw. bestätigen. **Verantwortlicher des Vereins ist i. d. Regel der gemeldete Fußballobmann, nicht Trainer oder Spieler!**

b) Vor der Absprache mit dem Gegner ist im **Vorwege** mit dem Staffelleiter telefonisch Rücksprache zu halten, ob grundsätzlich einer Verlegung zugestimmt werden kann. Nur ein triftiger Grund ist Voraussetzung einer Genehmigung.

4. Schiedsrichter / Schiedsrichterassistent:

a) Bei Nichterscheinen des Schiedsrichters verweisen wir auf § 39 SpO.

b) Um den Schiedsrichter in seinem Amt zu unterstützen, müssen **beide** Vereine je einen Schiedsrichterassistenten stellen. Die Fahnen (gehören zum Platzaufbau) stellt der Platzverein (§ 38 SpO). Gem. §32 SpO ist den SRn ein neutraler, verschließbarer Umkleideraum zuzuweisen.

5. Unbespielbarkeit des Platzes (§ 35 Abs. 4 SpO):

a) Spielabsagen, ohne Platzsperre durch die Gemeinde:

Besteht bei schlechten Platzverhältnissen die Gefahr, dass beim Spielen die Verletzungsgefahr zu groß ist, oder ein Fußballspiel nicht ordnungsgemäß nach sportlichen Grundsätzen zustande kommen, kann nur der vom KFV benannte Platzbeauftragte die Spielabsage vornehmen. Diese Entscheidung darf erst am Spieltag erfolgen.

b) Kommt der Träger eines Sportplatzes zu der Entscheidung, dass das Spielfeld durch den Spielbetrieb Schaden nehmen könnte, kann der Träger (Gemeinde) nur die **Platzsperre** aussprechen.

c) **Alle gemeldeten** Plätze < Rasen, Kunstrasen und Grandplatz >, sind für jeglichen Spielbetrieb zugelassen. Vereine, die über einen Kunstrasen oder Grandplatz verfügen, sind **verpflichtet**, hier zu spielen, wenn der Rasenplatz nicht bespielbar ist - unter Berücksichtigung von Abs. a + b -. **Die Gastmannschaft hat sich rechtzeitig vor dem Spiel bei der Heimmannschaft zu erkundigen, auf welchem Platz gespielt wird, damit das richtige Schuhwerk mitgenommen wird. Die im DFBnet eingetragenen Plätze wurden nach Meldung der Vereine eingegeben, sie sind nicht rechtsverbindlich.**

d) Auf die Möglichkeit, das Spiel auf dem Platz des Gegners auszutragen (Tauschen bzw. Abtretung des Heimrechtes) wird hingewiesen. In diesem Fall muss der angesetzte SR bzw. der SR-Ansetzer vom Platzverein informiert werden. Der Gegner (jetzt der Platzverein) übernimmt mit der Verlegung die Pflichten und Kosten für das Spiel. Zusätzlich ist der Staffelleiter zu informieren.

e) bei Spielabsagen sollten sich die betroffenen Vereine schnellstens auf einen neuen Termin einigen, der Spielausschussobmann bzw. der Staffelleiter ist dann umgehend zu unterrichten.

6. Benachrichtigungen bei Spielabsagen:

a) Die Gegner und Schiedsrichter müssen durch den **Platzverein** so rechtzeitig benachrichtigt werden, dass die reisenden Mannschaften und die Schiedsrichter noch vor der **Abfahrt** informiert sind.

b) Der Geschäftsstelle ist **grundsätzlich**, auch bei Platzsperre durch die Gemeinde, in der unter Pkt. 2 (Versand) genannten Frist ein Spielbericht mit Vermerk und Unterschrift des **Platzbeauftragten** bzw. der Gemeinde zuzusenden. Eine telefonische Mitteilung an den Staffelleiter ist nicht erforderlich. Allerdings muss **im DFBnet bis 1 Stunde vor Spielbeginn das „Sonderereignis“ „Spiausfall“ eingegeben** werden. Das Gleiche gilt auch für den Fall, dass eine Mannschaft nicht antritt. Dann ist im DFBnet das „Sonderereignis“ „Nichtantritt der Heim- bzw. Gastmannschaft“ einzugeben. **Der Staffelleiter ist per e-mail über den Grund des Spiausfalls zu informieren**

Missbrauch der vorstehenden Regelungen, (Pos. 6 +7) ziehen strenge Bestrafungen nach sich.

7. Generelle Spielabsagen:

Generelle Spielabsagen werden im amtlichen Presseorgan „Segeberger Zeitung“ oder im Internet unter **www.kfvsegeberg.de** bekannt gegeben. Auch der Spielausschussobmann gibt Auskunft.

8. Fehlender Spielerpass.

Bei fehlendem Spielerpass, trägt der Verein anstatt der Pass - Nr. das Geburtsdatum des Spielers ein.

Spieler, die keinen Pass vorweisen können, dürfen vom Schiedsrichter nicht ausgeschlossen werden. Der Spieler, der mit Vollendung des 16. Lebensjahres einer Ausweispflicht unterliegt, hat sich mit dem Original eines gültigen, amtlichen Lichtbilddokumentes (Personalausweis, Führerschein, Reisepass) auszuweisen.

Kopien der vorgenannten Dokumente werden nicht anerkannt. Kann ein Spieler sich nicht ausweisen, wird vom Schiedsrichter ein entsprechender Hinweis auf dem Spielbericht vermerkt.

Folge: Der Spieler ist nicht spielberechtigt und § 29 Nr.1 der Spielordnung wird angewandt.

Auf folgendes ist hinzuweisen: "Laut §1 Melde- und Passwesen der Satzung des SHFV muss derjenige Spieler, der am Spielbetrieb in einem Verein teilnimmt, im Besitze einer Spielerlaubnis sein. Diese Spielerlaubnis gilt mit dem Ausstellen des Passes durch die Passstelle des SHFV als erteilt. Gem. § 44 der SpO muss der Schiedsrichter die Spielerpässe überprüfen können! Bei fehlendem Spielerpass wird auf den Ordnungsgeld-Katalog verwiesen.

9. Fehlende/r Schiedsrichter.

Hier verweisen wir auf § 9 SpO der Satzung des SHFV.

Wer die erforderliche Anzahl von Schiedsrichtern gem. § 9 SpO nicht stellt, wird im ersten Jahr mit einem Ordnungsgeld von 250,00€ belegt.

Auch gemeldete SR-Anwärter zählen als SR, sollten sie jedoch während der Saison aufhören, wird ein Ordnungsgeld nachgefordert. (Aufhören im ersten Halbjahr = 250,00 €, im zweiten Halbjahr = 125,00 €). Besteht ein SR-Anwärter im Laufe der Saison nicht die DFB-SR-Prüfung und der Anwärter wird an seinen Verein zurückgegeben, d.h. das Anwärterjahr wird nicht verlängert, so wird ebenfalls das Ordnungsgeld nachgefordert.

Ist die Anzahl der Schiedsrichter auch im folgenden Jahr nicht ausreichend, kann der Spielausschuss eine Streichung vornehmen. Die Mannschaften dieses Vereins nehmen nicht an der Fair-Play-Wertung teil.

10. Ein- und Auswechseln von Spielern

In der Kreisliga und im Kreispokal dürfen 3 Spieler eingewechselt werden. Ein Wiedereinwechseln ist hier nicht statthaft !!! (§ 47 SpO) In den Kreisklassen A-D können vier Spieler ausgewechselt werden, ein Wiedereinwechseln ist statthaft.

11. Fair - Play - Wettbewerb.

Beim Fair - Play - Wettbewerb gibt es folgende Wertungen:

Verwarnung	= 1 Punkte
Gelb-Rote Karte	= 3 Punkte
Feldverweis auf Dauer	= 5 Punkte
Nichtantreten einer Mannschaft	= 10 Punkte
Verschuldeter Spielabbruch	= 10 Punkte
Einsatz eines nicht spielberechtigten Spielers	= 10 Punkte

Mannschaften, die **über 50** Strafpunkte erhalten, scheidern für die Fair - Play - Ehrung aus!

Ebenso Mannschaften, deren Verein wiederholt nicht genügend Schiedsrichter hat.

Die aktuelle Fair-Play-Wertung ist im Internet unter **www.fussball.de** zu sehen..

⇒ Wir empfehlen Ihnen, für die reisende Mannschaft 20 Freikarten auszuhändigen. Sie sind für Spieler, Auswechselspieler und Betreuer / Trainer gedacht.

12. Ergebnismeldung

Der **Heimverein muss** nach § 2a Punkt 2 der SpO des SHFV das Ergebnis seiner Mannschaft unverzüglich, **spätestens jedoch bis 1 Stunde nach Spielende** ins DFBnet melden. **Dies gilt auch für jeden Wochentag und Samstag.**

Die Ergebnisse müssen von den Vereinen selbstständig ins DFBnet eingegeben werden. Hierfür benötigen die Vereine eine DFBnet-Zugangsberechtigung, die beim EDV-Beauftragten des Kreises beantragt werden muss. Für die Ergebnismeldung gibt es mehrere Möglichkeiten.

- per PC unter **www.dfbnet.org** das/die Ergebnisse eingeben
- mit normalem Telefon mit Tonwahl (bei einigen Telefongeräten muss vorher die Stern-Taste gedrückt werden) die **Tel.-Nr. 01805 – 332638** wählen und dort den Anweisungen des Sprachcomputers folgend die Benutzernummern (8stellige Anwender-Nr. und 8stellige Passwort-Nr.) eingeben, danach die Spiel-Nr. (die 9stellige Nummer aus dem Spielplan) und das Ergebnis per Telefon-Tastatur eingeben. (s. **Anleitung für die telefonische Ergebnismeldung !**)
- mit einem Handy wie unter Punkt b) die Daten und das Ergebnis eingeben, hier kann auch die für Handys kostengünstigere **Tel.-Nr. 069 – 22 22 6 11 11** gewählt werden oder **per SMS aus allen Netzen an die Nr. 33355**.

Der KFV Segeberg wird pro am **Spieltag** zu spät oder nicht gemeldetem Ergebnis ein Ordnungsgeld von **10,- €** erheben.

13. Änderung des § 55 der Spielordnung: Stammspieler bzw. U21-Spieler

Der § 55 SpO hat gemäß Beiratsbeschluss vom 12.04.2008 folgende Änderung erhalten:

Nach einem Einsatz in einem Pflichtspiel (Meisterschaft oder Pokal) sind Amateur- oder Vertragsspieler nach einer Schutzfrist von zwei Tagen für Pflichtspiele der nächst niederen Mannschaft ihres Vereins spielberechtigt.

Beispiel: Einsatz in der 1. Herren am Samstag 15 Uhr, dann darf der Spieler frühestens am Dienstag in der 2. Mannschaft eingesetzt werden. Nach einer weiteren Schutzfrist von 2 Tagen **nach dem tatsächlich stattgefundenen Spiel der 2. Mannschaft** dürfte der Spieler (egal ob er in der 2. eingesetzt wurde oder nicht) dann in der 3. Mannschaft eingesetzt werden.

Ein Wechsel von einer höheren in eine niedrigere Mannschaft eines Vereins ist in den letzten vier Meisterschaftsspielen der niedrigeren Mannschaft nicht mehr möglich, wenn der Spieler in mehr als sechs Meisterschaftsspielen ab dem 1. Januar des Spieljahres in einer höheren Mannschaft eingesetzt wurde.

Regelung U 21-Spieler (§ 55 SpO):

U21-Spieler (in der Saison 2008/09 gilt dies für alle Herren- und Frauenspieler, geb. am 2.7.1987 oder jünger) dürfen an einem Spieltag (Fr.-So. bzw. Mo.-Do.) ein zweites Spiel in der nächst niederen Mannschaft bestreiten. Dies gilt nicht für freigeholte A-Junioren-Spieler. Außerdem gilt die U21-Regelung nicht in den letzten vier Meisterschaftsspielen.

Spieler, die vom 01.01.1990 – 31.12.1990 geboren sind, zählen als älterer Jahrgang A-Junioren. Diese müssen, wenn sie in Herrenmannschaften eingesetzt werden sollen, beim Kreisjugendobmann vorher kostenpflichtig freigeholt werden.

Auf- und Abstieg

Kreisliga:

Der Meister steigt in die Verbandsliga Süd-West auf.
Die **beiden** Tabellenletzten steigen in die A-Klasse ab.

Kreisklasse A:

Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die Kreisliga Segeberg auf.
Die **beiden** Tabellenletzten steigen in die B-Klasse ab.

Kreisklasse B:

Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die Kreisklasse A auf.
Die **beiden** Tabellenletzten steigen in die C-Klasse ab.

Kreisklasse C:

Der Meister und der Tabellenzweite steigen in die Kreisklasse B auf.
Die **drei** Tabellenletzten steigen in die D-Klasse ab.

Kreisklasse D:

Die Meister der beiden Staffeln steigen in die C-Klasse auf, die beiden Tabellenzweiten ermitteln in zwei Aufstiegsspielen den dritten Aufsteiger.

Der weitere Auf- und Abstieg regelt sich nach der gleitenden Skala.

Kreisspielausschuss

Hans-Otto Woroniak

Bad Segeberg, im Juli 2008